

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 8. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2025)

zum Thema:

Perspektiven der „Aktion Noteingang Berlin“

und **Antwort** vom 23. September (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23 813
vom 8. September 2025
über Perspektiven der „Aktion Noteingang Berlin“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat die bisherige Arbeit des Projekts Aktion Noteingang Berlin, das im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus gefördert wird?

Zu 1.: Der Berliner Senat fördert die Maßnahme „Aktion Noteingang Berlin“ im Rahmen des Projekts „Berlin steht an der Seite Betroffener rechter Gewalt“ beim Träger Amadeu Antonio Stiftung. Im Rahmen dieses Projekts kam es ab 2021 bis heute zu einer kontinuierlichen Umsetzung verschiedener Maßnahmen unter dem Motto „Aktion Noteingang Berlin“, die im konkreten Zusammenhang der Maßnahme „Aktion Noteingang“ geleistete Arbeit wird insgesamt als positiv bewertet.

2. Sieht der Senat in Anbetracht der Entwicklung des Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in Deutschland und Berlin in der jüngeren Vergangenheit einen insgesamt eher zurückgehenden, unveränderten oder ansteigenden Bedarf an Schutzräumen vor Gewalt und Diskriminierung sowie an Zivilcourage gegen rechte Angriffe?

Zu 2.: Der Berliner Senat erkennt weiterhin einen Bedarf an Unterstützung für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (u. a. in Form von Schutzräumen und Zivilcourage). Der Berliner Senat sieht sich in der Verantwortung, darauf zu reagieren und versucht den entsprechenden Bedarfen mit unterschiedlichen Maßnahmen, unter anderem im Förderprogramm „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“, zu entsprechen.

3. Seit wann fördert die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) die Aktion Noteingang Berlin im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und

Antisemitismus und wie haben sich die Zuwendungssummen seit Beginn der Förderung bis zum Jahr 2025 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und, sofern zutreffend, Förderposten (Personalkosten, Sachkosten, etc.)!

Zu 3.: Zur Frage zum Projekt „Aktion Noteingang Berlin“ siehe Antwort zu 1. Das Projekt „Berlin steht an der Seite Betroffener rechter Gewalt“ wird seit 03/2018 innerhalb des Landesprogramms gefördert. Die Förderung des oben genannten Projekts erfolgte wie dargestellt. Alle Angaben in €.

Jahr	Eigenmittel Träger	Personal-ausgaben	Sach-ausgaben	Insgesamt	Bermerkungen
2018	500	31.243	29.256	60.000	
2019	400	45.305	54.063	99.369	
2020	500	68.009	67.555	126.425	
2021	1000	133.462	75.832	208.300	davon 120.000 aus dem Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt
2022	500	87.074	53.732	140.947	
2023	500	108.932	40.765	149.198	
2024	3.052	109.113	43.503	149.087	
2025	3.399	115.463	45.022	157.501	

4. In welchem Umfang beabsichtigt der Senat nach bisheriger Planung auf Grundlage des Senatsentwurfs für den Doppelhaushalt 2026/27 die weitere Förderung des Projekts Aktion Noteingang Berlin in diesen beiden Jahren? Trifft es zu, dass der Senat beabsichtigt oder in Erwägung zieht, die Förderung des Projekts einzustellen? Wenn ja, aus welchem Grund?

Zu 4.: Eine Förderung für das Projekt „Berlin steht an der Seite Betroffener rechter Gewalt“ (und der Maßnahme „Aktion Noteingang“) über das Jahr 2025 hinaus ist nicht vorgesehen. Förderprojekte im Landesprogramm werden regelmäßig im Rahmen der fachlichen Steuerung innerhalb der LADS evaluiert und eingeschätzt, die umgesetzten Maßnahmen und die damit erzielten Effekte vor dem Hintergrund ihrer Wirkung für die Berliner Stadtgesellschaft sowie im Zusammenspiel mit anderen im Landesprogramm umgesetzten Projekten bewertet. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das Projekt einzelne Maßnahmen wie die „Aktion Noteingang“ sehr erfolgreich umgesetzt hat. Allerdings sind grundsätzlich nicht alle Fördermaßnahmen des Landesprogramms als generelle Strukturförderung konzipiert, sondern ermöglichen die Erprobung neuer Ansätze und die Reaktion auf neue Herausforderungen im Problemfeld. Die grundsätzliche Begrenzung der Projektlaufzeit gehört zum Charakter einer solchen Modellförderung, wie sie auch bei der hier in Rede stehenden Projektförderung praktiziert wurde. Grundgedanke einer Modellförderung ist gleichsam, für erfolgreich erprobte Maßnahmen strukturelle Anbindungen zu identifizieren, die eine nachhaltige Weiterführung ohne dauerhafte Modellförderung ermöglichen. Der Berliner Senat ist der Ansicht, dass dem Träger für eine entsprechende Zielsetzung ein auskömmlicher Zeitraum zur Verfügung stand. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt nach einer fast achtjährigen Förderung beendet.

5. Falls der Senat beabsichtigt, die Förderung der Aktion Noteingang Berlin zu beenden, durch welche Institutionen/Träger/Strukturen soll die Lücke gefüllt werden, die durch Wegfall des Projekts entstünde (bitte aufschlüsseln für alle Bezirke, in denen das Projekt Aktion Noteingang Berlin bisher aktiv ist!)?

Zu 5.: Der Berliner Senat fördert im Landesprogramm verschiedene Projekte, die berlinweit Unterstützungs- und Sensibilisierungsangebote vorhalten, an die sich potentiell oder tatsächlich Betroffene von Bedrohungen, Einschüchterungen und Angriffen wenden können. Dazu zählen z. B. die Opferberatung ReachOut, OFEK, als Beratungsstelle für Betroffene antisemitischer Gewalt und Diffamierung oder auch die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR), die Angebote für Unterstützende bereitstellen kann. Auch können lokale Strukturen und ihre Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise die bezirklichen Partnerschaften für Demokratie genutzt werden, um sozialräumlich ausgerichtete Projekte zu unterstützen. Solcherlei Strukturen bestehen in allen Bezirken, in denen die Maßnahme „Aktion Noteingang“ umgesetzt wurde.

Berlin, den 23. September 2025

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung